

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1648 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll vom 28. November 2002
zur Änderung des Europol-Übereinkommens
und des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für Europol,
die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren
und die Bediensteten von Europol**

A. Problem

Auf der Grundlage von Artikel 43 Abs. 1 des Europol-Übereinkommens vom 26. Juli 1995 (BGBl. 1997 II S. 2150; 2002 II S. 2138) ist am 28. November 2002 von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Protokoll (ABl. EG Nr. C 312 S. 2) zur Änderung bestehender und Einfügung neuer Artikel jenes Übereinkommens und zur Änderung des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol (Europol-Immunitätenprotokoll – BGBl. 1998 II S. 974) unterzeichnet worden, das die Teilnahme von Europol an gemeinsamen Ermittlungsgruppen ermöglicht. Das Protokoll muss von den Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften angenommen werden.

B. Lösung

Durch Vertragsgesetz werden die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die Annahme des Protokolls geschaffen.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Die Kosten, die für erforderliche personelle und organisatorische Maßnahmen aufgrund der Kompetenzerweiterung Europol's anfallen, sind noch nicht bezifferbar. Sie werden, ebenso wie die laufenden Betriebskosten, durch Haushaltsbeiträge der Mitgliedstaaten gedeckt. Der durch den Bund zu leistende deutsche Anteil liegt bei 23,82 Prozent.

2. Vollzugaufwand

Kein Vollzugaufwand.

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1648 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. November 2003

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Frank Hofmann (Volkach)
Berichterstatter

Ralf Göbel
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Frank Hofmann (Volkach), Ralf Göbel, Silke Stokar von Neuforn und Dr. Max Stadler

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1648 wurde in der 69. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Oktober 2003 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 5. November 2003 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 32. Sitzung am 5. November 2003 einstimmige Annahme empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 5. November 2003 abschließend beraten und ihm einstimmig zugestimmt.

Berlin, den 5. November 2003

Frank Hofmann (Volkach)
Berichterstatter

Ralf Göbel
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter